

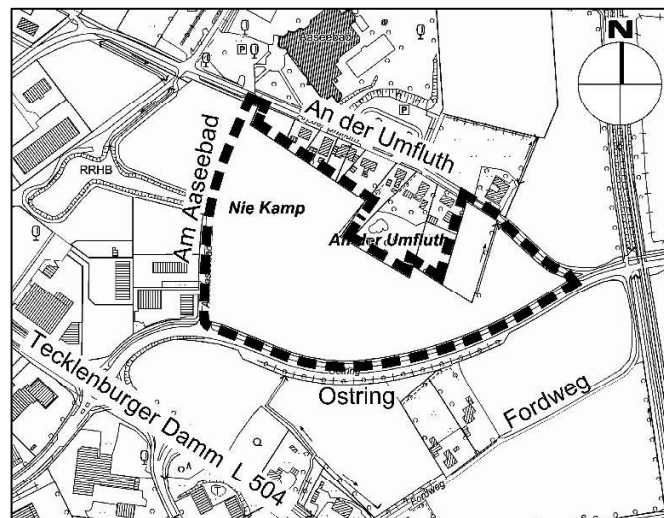


Bebauungsplan Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“, Aufstellung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“ einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 3 (1) und (2) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen.

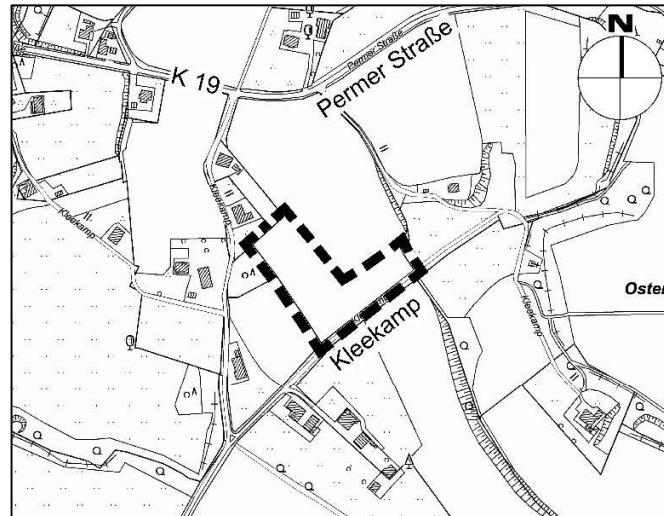
Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines weiteren Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nördlich des Ostrings und östlich des bereits vorhandenen Gewerbegebietes Bebauungsplan Nr. 138 „Tecklenburger Damm“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



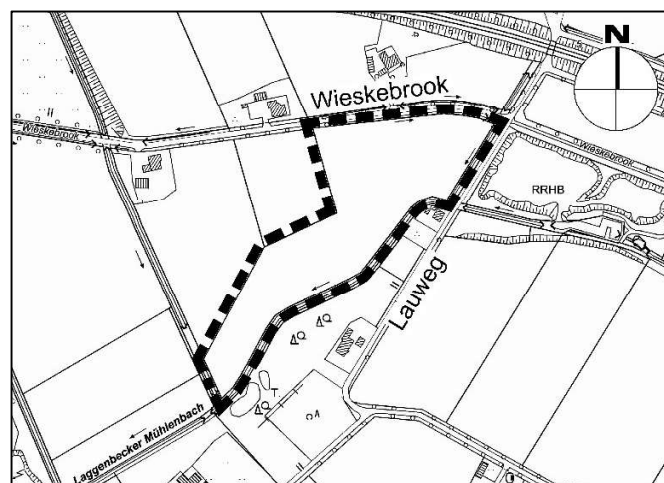
Teilgeltungsbereich (Eingriffsbereich)

Für die Durchführung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen stehen im direkten Eingriffsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“ keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Um dem Ausgleich im Sinne des § 1a (3) BauGB im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB zu entsprechen, wird eine außerhalb des Eingriffsbereichs gelegene Fläche im Ortsteil Laggenbeck nördlich der Straße „Kleekamp“ (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 38, Flurstück 66) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“ integriert und entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt. Die Grenzen der Ausgleichsfläche sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Teilgeltungsbereich (Ausgleichsfläche)

Zusätzlich werden im Sinne des § 1 a (3) BauGB Ökopunkte aus der bereits vorhandenen Ausgleichsfläche im Ortsteil Laggenbeck östlich der Straße „Wieskebrook“ und nördlich des Lauweges (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 82, Flurstück 34) dem Bebauungsplan zugeordnet, um das Kompensationsdefizit zu decken. Die Grenze dieser Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebietes ist im nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Ausgleichsfläche „Laggenbecker Mühlenbach“

Der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB sowie § 3 (1) und (2) PlanSiG in der Zeit

vom 25. Oktober 2022 bis 25. November 2022

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Gleichzeitig erfolgt im vorgenannten Zeitraum ein Aushang der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags – mittwochs	von 8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-7205) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind verfügbar und werden öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“	Stadt Ibbenbüren Abteilung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u.a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
1 Fachgutachten	aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Artenschutzprüfung I und II
1 Fachgutachten	Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer, Telgte	Bestandserfassung planungsrelevanter Vogel- und Amphibienarten
1 Fachgutachten	Ingenieurbüro Scheu & Partner, Lübbecke	Baugrundgutachten Baugrunderkundung, Baugrundbeurteilung, gründungs- und erdbautechnische Beratung, Versickerungsfähigkeit in den anstehenden Böden
1 Fachgutachten	Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt	Baugrunderkundung und Gründungsberatung, Baugrunderschließung, Grundwasser, Chemische Untersuchungen, Baugrundbewertung, Straßen- und Kanalbau
1 Fachgutachten	BBE Standort und Kommunalberatung, Münster	Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Ibbenbüren

Des Weiteren liegen folgende, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

2 Stellungnahmen	Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Kampfmittelvorkommen und Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen
------------------	---	---

1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaftliche/agrar- strukturelle Belange, Kompensationsflächen und -maßnahmen
1 Stellungnahme	Versorgungsträger EWE Netz GmbH	Versorgungsleitungen; Änderungen, Beseitigung und Neuherstellung
1 Stellungnahme	Versorgungsträger Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Versorgungsanlagen, Bestand, Lage und Schutz, Trassenverlegungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ibbenbüren beispielsweise online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de, schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-7205) mündlich zu Protokoll gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ibbenbüren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, 10. Oktober 2022

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez.
Dr. Schrameyer